

Leverkusen, den 19.6.2023

Bürgerantrag:

Zeitnahe Informationen zu Sachständen und Fördermöglichkeiten im Wärmeplanes für Leverkusen zur Verbesserung der Heizungs-Planungssicherheit für die Bürger.

Punkt1.

1.1. Die Verwaltung informiert über die Anschluss- und abschbaren Erweiterungsmöglichkeiten des bestehenden Wärmenetzes.

1.2. Sie informiert die Bürger jeweils zeitnah über neue Entwicklungsmöglichkeiten im Fernwärmenetz.

a) Wo könnte die Abwärme von Industriebetrieben genutzt werden?

b) Wo könnten nach dem Vorbild von Köln Großwärmepumpen aus Flußwasser genügend Wärme beziehen?

c) Ist (wo) Geothermie möglich?

Punkt 2

2.1. Die Stadt Leverkusen erkundet die Fördermöglichkeiten von Nahwärme/Quartiersnetze

2.2. die Stadt wirbt mit den Möglichkeitender Entwicklung von Nahwärmenetzen , durch die EVL oder private Initiative in den Medien, durch Veranstaltungen, Flyer,etc.

2.3.. Sie erarbeitet mit der EVL den gemeinnützigen Bauvereinen und potenziellen privaten Zusammenschlüssen von Bürgern, entsprechende Möglichkeiten über Wärme/Kraftkopplung, besonders effektive Wärmepumpen (z.B. Erdwärmesonden, Grundwasserwärmeaustauscher), etc. für Nahwärmenetze zu installieren.

2.4. Sie bietet den Bürgern im Quartier an, sich an ein solches Quartiersnetz kostengünstiger als eine individuelle Lösung für zukünftige Heizungen anzuschließen.

Begründung

Durch erhebliche Verzögerungen in der Vergangenheit und nun zeitlich knappen Entscheidungen, bei kurzfristige Planungsänderungen in der nachhaltigen Heizungsplanung, ist der Bürger verunsichert, welches für ihn die sinnvollste Strategie und Investition ist. Bis 2028 sollen die Städte nun eine Wärmeplanung erstellen, die den Bürgern als Alternative zur individuellen Heizungsanlage Fernwärmeanschlußmöglichkeiten aufzeigt. Der Begriff Fernwärme ist jedoch mißverständlich, denn dieser umfasst auch regionale nahe Netze im Quartier, einer Straße, einem Dorf.

Hier den Bürger nicht bis 2028 unwissend zu halten, ist wichtig, da sonst ggf. viele falsche Entscheidungen getroffen werden, wie den Einbau einer Gastherme, statt eine Lösung im Sinne der Nachhaltigkeit zum Erreichen der notwendigen CO2 Reduktion zu wählen. Deshalb ist es wichtig, auch Zwischenergebnisse, bzw. Planungsmöglichkeiten für die verschiedenen Stadtteile für die Bürger nachvollziehbar zu machen.

Zu Ihrer Orientierung und Einordnung.

Wo steht wohl Leverkusen in der Wärmeplanung?

So läuft die WÄRMEPLANUNG in den Städten

LINK: PDF, 7 Seiten (hier klicken)

So läuft die Wärmeplanung in den Städten

Umfrage des Deutschen Städtetages



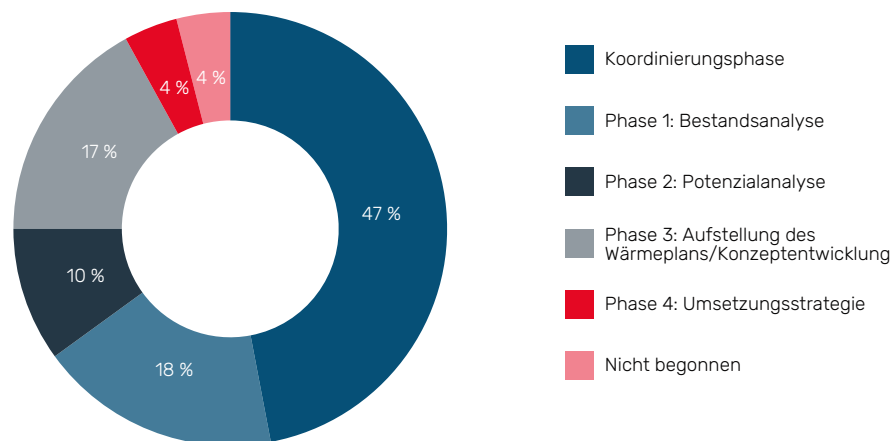
Umfrage zum Stand und zu Herausforderungen der kommunalen Wärmeplanung in den Städten

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist auf der Zielgeraden. Der Deutsche Städtetag unterstützt das Ziel der Bundesregierung, bis 2045 Klimaneutralität beim Heizen zu erreichen. Bei der Wärmewende sind die Städte und kommunalen Energieversorger zentrale Akteure. Deshalb ist es aus Sicht des Deutschen Städtetages richtig, dass das GEG jetzt eng mit der kommunalen Wärmeplanung und dem Wärmeplanungsgesetz verzahnt wird. Beide Gesetze müssen gut aufeinander angestimmt sein. Mit kommunalen Wärmeplänen legen die Städte beispielsweise fest, welche Art der klimaneutralen Wärmeversorgung in welchen Stadtgebieten und Stadtteilen ausbau- und zukunftsfähig ist. Analysiert wird, wie hoch der Wärmebedarf in Quartieren ist, welche Potenziale an Wärmequellen vorhanden sind und wo eine dezentrale Wärmeversorgung etwa über Wärmepumpen, eine Nutzung von lokalen Wärmequellen oder der strategische Ausbau von Fernwärme sinnvoll sind.

Die aktuellen Gesetzesvorhaben sehen vor, dass Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern bis 2026 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen müssen, alle weiteren Städte bis 2028. Das ist ein realistischer, wenn auch ambitionierter Zeitplan. Eine Umfrage des Deutschen Städtetages unter seinen Mitgliedsstädten zeigt, wo die Städte mit der Wärmeplanung stehen und welche Rahmenbedingungen sie für eine erfolgreiche Wärmeplanung brauchen.

An der Umfrage haben sich 119 Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages im Zeitraum vom 1. bis zum 31. Mai 2023 beteiligt.

Mehrheit der Städte arbeitet bereits an kommunaler Wärmeplanung



Quelle: Deutscher Städtetag

Die überwiegende Mehrheit der Städte arbeitet bereits an einer kommunalen Wärmeplanung. **Rund die Hälfte (47 Prozent) befindet sich aktuell in der Koordinierungsphase**, in der erste Schritte sondiert und die notwendigen Ratsbeschlüsse für den Start der Planungen gefasst werden.

Ebenfalls rund die Hälfte (49 Prozent) befindet sich in Phase 1 bis 4 der Wärmeplanung, etwas mehr als jede fünfte Stadt (21 Prozent) ist sogar bereits konkret mit der Aufstellung oder Umsetzung der Wärmeplanung befasst (Phasen 3 und 4).

Erläuterung: Die kommunale Wärmeplanung umfasst vier Phasen (Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Aufstellung des Wärmeplans/Konzeptentwicklung sowie die Umsetzungsstrategie) und eine vorbereitende Koordinierungsphase, in der erste Schritte sondiert und die notwendigen Ratsbeschlüsse für den Start der Planungen gefasst werden.

Koordinierungsphase (Sondierung, Information, Zielfindung, Ratsbeschluss)

Phase 1: Bestandsanalyse (Sammlung relevanter Daten zum Gebäudebestand, Gebäudetypen und Baualtersklassen, der Versorgungs- und Energieinfrastruktur/ Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude)

Phase 2: Potenzialanalyse (Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentliche Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien, KWK- und Abwärmepotenziale)

Phase 3: Aufstellung des Wärmeplans/Konzeptentwicklung (Formulierung eines Transformationspfades zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur)

Phase 4: Umsetzungsstrategie (Management des Umsetzungsprozesses, kontinuierliches Nachhalten, Fortschreiben und Reflektieren einschließlich des Monitorings, Korrekturen bei Fehleinschätzungen oder veränderten Rahmenbedingungen)

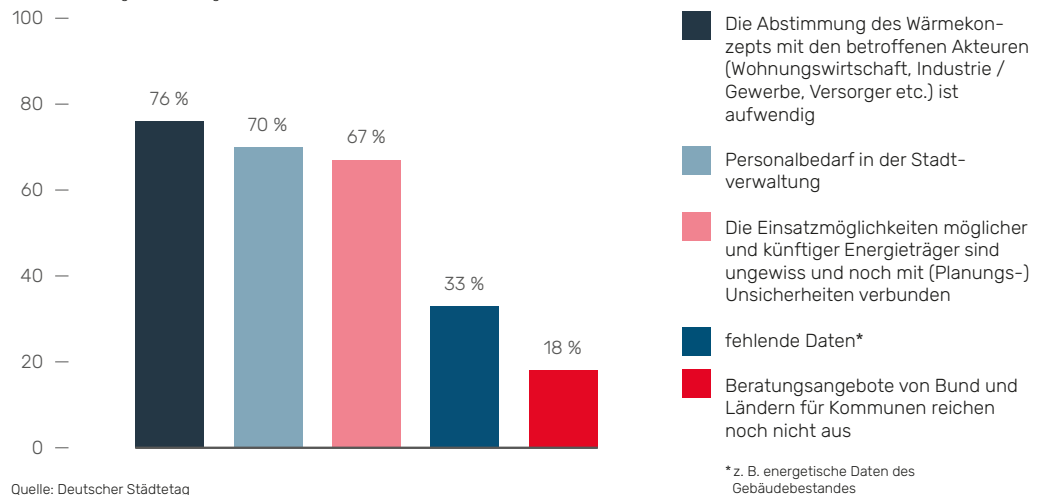
Die größten Herausforderungen bei der Wärmeplanung vor Ort

Die Aufstellung eines Wärmeplans ist ein komplexer Prozess und nimmt in der Regel zwei bis drei Jahre in Anspruch. Die größte Herausforderung sehen die befragten Städte in der aufwendigen Abstimmung mit weiteren kommunalen Akteuren wie der Wohnungswirtschaft, ansässiger Industrie und Gewerbe sowie den Energieversorgern: Hier müssen etwa Energiebedarfe und Anschlussmöglichkeiten geklärt, Bauzeiten koordiniert und Überbrückungen für die Energieversorgung während des Umbaus der Infrastruktur geplant werden. Hinzu kommt der große Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an Information und Beratung. Die vorhandenen Beratungsstrukturen in den Städten müssen zwingend ausgebaut und von Bund und Ländern gefördert werden.

Zudem rechnen viele Städte mit weiterem Personalbedarf in der Stadtverwaltung für die kommunale Wärmeplanung.

Worin liegen die größten Herausforderungen bei der kommunalen Wärmeplanung?

Mehrfachnennungen waren möglich



Außerdem gilt es aus Sicht vieler befragter Städte (67 Prozent) schnell zu klären, welche Energieträger künftig tatsächlich zum Einsatz kommen können. Hier darf es keine gesetzlichen Vorfestlegungen geben, auf welche klimaneutrale Technologien vor Ort zu setzen ist. Technologieoffenheit ist wichtig. Für die Städte spielen die Wärmenetze eine Schlüsselrolle bei der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien. Investitionen in die Wärmenetze müssen abgesichert und noch stärker gefördert werden. Vor allem dürfen die Anforderungen an den Ausbau der Fernwärmenetze nicht zu streng sein.

Eine gute Beratung der Eigentümer und eine transparente Kommunikation sind bei der weiteren Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes aus Sicht des Deutschen Städtetages entscheidend, damit keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Für Eigentümer und Mieter muss klar sein, dass eine kommunale Wärmeplanung keinen Anspruch auf eine bestimmte Energieform, etwa auf die Versorgung mit Wasserstoff oder Biogas garantiert.

Weitere Ergebnisse der Umfrage

Die Umfrage hat zudem gezeigt, dass die reine Aufstellung des Wärmeplans nicht der wesentliche Kostenfaktor für die Umsetzung der Wärmewende vor Ort ist. Für die Erstellung des Wärmeplans schätzen mehr als zwei Drittel der befragten Städte die Kosten auf bis zu 200.000 Euro – insbesondere für Beratungskosten. Allerdings werden viele Städte darüber hinaus zusätzliches Personal einstellen müssen:

Ein Großteil der Städte erwartet einen personellen Mehrbedarf von bis zu fünf Stellen. Bei größeren Städten ist der Bedarf dabei tendenziell größer. **Mehr als ein Drittel der Städte (35 Prozent) halten heute schon eigene Personalkapazitäten für die Wärmeplanung vor. Mehr als 80 Prozent davon geben an, dass dennoch zusätzlicher Personalbedarf entstehen wird.** Zuschüsse für Personalausgaben in den Städten oder Kostenübernahme

für externe Dienstleister durch Bundes- und Landesförderung sind hilfreich, wenn sie langfristig angesetzt und verstetigt werden.

Mehr als ein Drittel der Städte (36 Prozent) gab in der Umfrage zudem an, bereits externe Planungsbüros für die Wärmeplanung hinzugezogen zu haben, 45 Prozent planen diesen Schritt. Aufgrund der im Gesetzentwurf vorgesehenen Fristen zur Wärmeplanung (2026 für größere, 2028 für kleinere Städte) müssen viele Planungen gleichzeitig durchgeführt werden – das ist vielerorts nicht allein mit städtischem Personal möglich. Absehbar ist, dass mit erheblichen Preissteigerungen für diese externen Aufträge zu rechnen sein wird, da die Anzahl der Planungsbüros mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen begrenzt ist. Auch das muss bei der Kostenschätzung und der finanziellen Förderung für Kommunen berücksichtigt werden.

Die Anschubförderung des Bundes für die kommunale Wärmeplanung bleibt deshalb ein wichtiger Faktor für den Einstieg in die Wärmewende vor Ort. Viele Städte haben bereits Fördermittel beim Bund und bei den Ländern für die Wärmeplanung beantragt. Gut ein Drittel der Städte hat noch keinen Antrag gestellt. Insgesamt zeigen die Rückmeldungen aus den Städten, dass die Förderung des Bundes hilft, aber noch nicht ausreichend ist. Viele Städte müssen lange auf die Bewilligung warten. Wichtig ist, dass die Fördersätze auf dem bestehenden Niveau über 2024 hinaus bestehen bleiben und nicht abgesenkt werden. Bis zum 31. Dezember 2023 gelten erhöhte Förderquoten von bis zu 90 Prozent im Regelfördersatz und bis zu 100 Prozent für finanzschwache Kommunen. Zuvor waren es 60 Prozent, beziehungsweise 80 Prozent. Der Deutsche Städtetag spricht sich dafür aus, die erhöhten Fördersätze über das Jahresende 2023 hinaus fortzusetzen. Außerdem sollten Antragstellung und Abwicklung der Förderung niedrigschwellig und bürokratiearm sind.

Deutlich höher als die Kosten für die Aufstellung der kommunalen Wärmepläne werden die Kosten für die tatsächliche Umsetzung sein. Diese lassen sich nicht genau beziffern – allerdings gibt es erste Schätzungen. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) geht beispielsweise bis 2030 von mehr als 600 Milliarden Euro Gesamtkosten für die Energiewende aus. Rund 100 Milliarden Euro würden demnach auf wesentliche Investitionen für die Wärmewende entfallen, zum Beispiel in Verteilnetze, Gaskraftwerke, Fernwärme, Fernwärmenetzinfrastrukturen, die Erschließung der Geothermie, Gas-Rohrleitungen und Biogasanlagen.

Herausgeber

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Juni 2023

ISBN 978-3-88082-380-8

Titelbild: © Johannes Spreter – adobe.stock.com

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de
Twitter: www.twitter.com/staedtetag